

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	27.11.2013	öffentlich - Vorberatung	

Errichtung einer 2-gruppigen Kinderkrippe im Rennweg 85/Oberfürberg - Anbau an den Kindergarten "Little Friends" durch das BRK Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 3 Pläne und Kostenschätzung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 24 Krippenplätzen in Fürth-Oberfürberg, Rennweg 85.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kostenschätzung entsprechend der staatlichen Krippenrichtlinien mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt sind.

Ein entscheidungsreifer Förderantrag ist der Regierung bis spätestens 31.12.2013 vorzulegen.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch – aufgrund der steigenden Kinderzahlen in Fürth – weiterer Krippenplätze.

Die Ergebnisse der flächendeckenden Elternbefragung, deren Präsentation im letzten Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (AJJ) in der Sitzung am 02.10.2013 erfolgte, bestätigt mit 40,6 % (als untere Bedarfsgrenze) diese Zielfestlegung. Eine Beschlussvorlage für diese (neue) 40,6%-Zielfestlegung war Gegenstand einer Beschlussvorlage in der Stadtratssitzung am 20.11.2013.

Investor/Bauträger sowie Betriebsträger ist das Bayer. Rote Kreuz, Henri-Dunant-Str. 11 in Fürth.

Aufgrund der Grundlage des Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 ergeben sich folgende Berechnungen:

1. Allgemein

Die Kostenschätzung für die Gesamt(bau)maßnahme beläuft sich auf 1.071.891,88 €, inkl. Ausstattung i. H. v. 30.000 €.

Bei einem Neubau werden bei der Kinderkrippe die zuweisungsfähigen Kosten über die jeweils förderfähige Hauptnutzfläche und den geltenden Kostenrichtwert ermittelt. Die Ausstattung wird zu 100% gefördert.

1. Ermittlung der zuweisungsfähigen Hauptnutzfläche

Bei der Krippenförderung handelt es sich um eine sog. „Platzförderung“ d. h. pro Krippenplatz werden 9 m² anerkannt. Für die Kinderkrippe ergibt sich somit eine zuweisungsfähige Fläche von **216 m²**.

2. Ermittlung der Förderung

3.1 Krippenförderung („Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014)

Die zuweisungsfähigen Kosten werden nach dem gültigen Kostenrichtwert von 3.663 € pro m² sowie der förderfähigen Fläche von 216 m² (s. Pkt. 2) ermittelt. Der Fördersatz beträgt derzeit 71,6% der zuweisungsfähigen Kosten. Bei der Höhe der staatlichen Förderung ist jedoch Nr. 5.3 Abs.1 der Krippenförderrichtlinie zu beachten, wonach die staatliche Förderung auf 90% der tatsächlichen Gesamtkosten begrenzt ist.

Die staatliche Förderung ermittelt sich wie folgt:

	Bau	Ausstattung
Gesamtkosten	1.041.891,88 €	30.000,00 €
Zwfg. Kosten (24 Plätze x 9 m ² x 3.663 €)	791.208,00 €	
(Bau) Förderung (71,6% d. zwfg. Kosten)	566.500,00 €	
Max. jedoch 90% der tatsächl. Gesamtkosten	entfällt	
Ausstattung	0,00 €	30.000,00 €
Staatliche Gesamtförderung	596.500,00 €	

Die staatliche Förderung beträgt somit 596.500 €. Neben der staatlichen Förderung beträgt der städtische Anteil 50% der nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten. Bei nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 224.708 € beträgt der städt. Anteil mithin 112.350 € (gerundet).

3. Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme

Für die geplante Maßnahme ergibt sich daher folgender voraussichtlicher Finanzierungsplan:

596.500,00 €	Staatliche Förderung (Kinderkrippe inkl. Ausstattung)
112.350,00 €	Städtische Förderung
<u>363.041,88 €</u>	<u>Eigenanteil Bauträger (BRK)</u>
1.071.891,88 €	Gesamtkosten

Die Finanzierung der Maßnahme kann über die im Haushalt 2014 veranschlagte „Krippenpauschale“ bei der HH-Stelle 4644.9880.2000 abgewickelt werden

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten siehe Sachverhalt		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	14.11.2013
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 15.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------